



Finanzverwaltung NRW Postfach 250140 - 50517 Köln

Auskunft erteilt
Frau Müller

Firma
BEST GmbH Personaldienstleistungen
Richard-Wagner-Str. 12
50674 Köln

Durchwahl-Nr.
0221 2026-4252

Zimmer
005

Steuernummer / Aktenzeichen
214/5801/2811 VST

Datum
25.01.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma BEST GmbH Personaldienstleistungen	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 50674 Köln, Richard-Wagner-Str. 12	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 1/1986 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer ab 5/1986 Körperschaftsteuer
 Lohnsteuer (Arbeitgeber) ab 6/1986
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Am Weidenbach 2-4
50676 Köln
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0221 2026-0
Telefax
0800 10092675214
Telefax Ausland
0049 221 2026-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Di. auch 13.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

BEK Köln
IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: KVB Linien 3,4,12,15,16 und 18 bis Poststr. bzw. Barbarossaplatz

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Müller

